

---

| Dienststelle                              | Datum          | Vorlagen-Nr.: |
|---|----------------|---------------|
| FD Umwelt                                 | 28.08.2019     | 17/1203       |
| Beratungsfolge                            | Sitzungstermin |               |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 11.09.2019     |               |

---

### Beratungsgegenstand:

Schlafdeich Ökowerk;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2019

### Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 17/1203 beigefügten Antrag der FDP wird verwiesen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist es der Stadt und der Naturschutzbehörde bekannt, dass auf dem Schlafdeich am Ökowerk Kühe weiden?

Ja, ist es ist der Unteren Naturschutzbehörde bekannt.

2. Ist sich die Stadt und die Naturschutzbehörde bewusst, dass hierdurch erhebliche Schäden am Deich entstehen und damit der Bestand als Kulturdenkmal gefährdet ist?

Die Untere Naturschutzbehörde schließt Schäden durch die aktuelle Beweidung mit folgender Begründung aus:

Die beweidete Fläche hat eine Größe von ca. 2 ha, davon ist ein sehr kleiner Anteil die einseitige Böschung des Schlafdeiches. Die Fläche wird extensiv beweidet, vier Tiere befinden sich aktuell auf der Fläche. Bei dieser geringen Beweidungsdichte sind Trittschäden auf dem Deichstück nicht zu befürchten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde (ebenso der Archäologische Dienst der Ostfriesischen Landschaft) schließt sich der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde an, solange sich die Anzahl der Kühe nicht erhöht. Da die Schlafdeiche als Kulturdenkmale im Gelände sichtbar bleiben sollten, sollten jedoch auf eine intensivere Nutzung durch die Landwirtschaft abgesehen werden.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

3. Was gedenkt die Stadt dagegen zu unternehmen?

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind keine Maßnahmen erforderlich. Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde wird ein Gespräch mit dem Eigentümer der Flächen – Schlafdeich (hier: N-Ports) erfolgen.

4. Gibt es Pläne oder Überlegungen, den Schlafdeich am Ökowerk ganz oder zumindest in großen Teilbereichen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen?

Nein. Es besteht nicht das Erfordernis, da die Fläche inklusive der östlichen Böschungsseite als Kompensationsfläche von NPorts bereits ausreichend gesichert ist. Auch im Entwurf des Landschaftsrahmenplans ist diese Fläche nicht vorgesehen für die Ausweisung als Landschaftsschutz- oder gar Naturschutzgebiet. Zudem ist der Schlafdeich als Bau-/Bodendenkmal gesichert.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine

**Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2019